

Leitfaden¹ „Qualitätsanforderungen an Erasmus+ Leitaktion 2 Projekte im Jugendbereich / in Youth Work²“

Erasmus+ Projekte in der Leitaktion 2 dienen in erster Linie der Organisationsentwicklung der an den Projekten beteiligten Partnerorganisationen.

Das Format Small-scale Partnerships richtet sich **vorrangig** an lokale Organisationen mit wenig oder keiner Erfahrung im Programm Erasmus+. Sie wollen z. B. ein erstes Projekt im Programm durchführen sowie erste internationale Partnerschaften aufbauen und/oder ein/e neue/s Thema/Konzept/Methode entwickeln sowie neue Zielgruppen erreichen, um somit ein Peer Learning zu ermöglichen. Small-scale Partnerships können Organisationen außerdem bei deren Qualitätsentwicklung und dem Kapazitätsaufbau unterstützen.

Das Format Kooperationspartnerschaften eröffnet die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum mit Partnern aus anderen Ländern intensiv an einem Thema zu arbeiten, dabei voneinander zu lernen oder zukunftsweisende Ideen zu entwickeln bzw. zu erproben. Mit Kooperationspartnerschaften können Organisationen bestehende Partnerschaften und Netzwerke stärken bzw. ausbauen, die eigene Praxis weiterentwickeln, Angebote attraktiver machen und mehr Anerkennung für ihre geleistete Arbeit gewinnen.

An Förderanträge beider Formate werden bei der inhaltlichen Begutachtung Qualitätsanforderungen gestellt, die mit der Höhe der beantragten Förderung steigen. Achten Sie bei der Beantwortung der Fragen im Antrag darauf, möglichst konkret und präzise zu sein. So entsteht ein klares Bild zu Ihrem Vorhaben auch bei Menschen, die nicht mit dem Projekt und dem entsprechenden Kontext vertraut sind.

¹ Der vorliegende Leitfaden ersetzt ausdrücklich nicht das von der Europäischen Kommission durch die Regelungen des Programms Erasmus+ vorgegebene Auswahlverfahren, in dem die Nationalen Agenturen alle eingehenden Förderanträge prüfen und bewerten. Die formalen Voraussetzungen und die inhaltlichen Gewährungskriterien für Projekte in der Leitaktion 2 finden sich im Programmhandbuch Erasmus+.

² Der im europäischen Diskurs benutzte Begriff „Youth Work“ ist im deutschen Kontext nicht mit seiner wörtlichen Übersetzung „Jugendarbeit“ gleichzusetzen. Laut den Schlussfolgerungen des Rates zum Beitrag einer qualitätsvollen Jugendarbeit vom 16.05.2013 ist Youth Work „ein breites Spektrum an Aktivitäten sozialer, kultureller, bildungs- oder allgemeinpolitischer Art (...), die von und mit jungen Menschen und für diese durchgeführt werden. Diese erstrecken sich zunehmend auch auf Sport- und Leistungsangebote für junge Menschen. (...) [Youth Work] gehört zum Bereich der außerschulischen Erziehung sowie der zielgruppenorientierten Freizeitbeschäftigungen, die von professionellen oder freiwilligen Jugendbetreuern und Jugendleitern durchgeführt werden. Sie wird in unterschiedlicher Weise organisiert (von jugendgeführten Organisationen, Organisationen für die Jugend, informellen Gruppen oder im Rahmen von Jugenddiensten und staatlichen Behörden). [Youth Work] gibt es in verschiedenen Formen und Spielarten (beispielsweise offen zugänglich, gruppenbasiert, programmorientiert, im Rahmen der Sozialarbeit und separat) [,] und sie wird auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene konzipiert“. Zur Diskussion um den Begriff siehe auch das Diskussionspapier der AGJ „Die europäische Dimension in der Kinder- und Jugendhilfe – Relevanz und Potential europäischer Politik für die Kinder- und Jugendhilfe“, veröffentlicht z. B. auf https://www.agi.de/fileadmin/files/positionen/2012/Europaeische_Dimension_2_.pdf (zuletzt aufgerufen am 08.02.2024).

Die folgenden Anforderungen sind nach Förderhöhe gestaffelt. Anforderungen an Anträge mit einer höheren Fördersumme beinhalten immer auch die Anforderungen der niedrigeren Fördersummen.

Anforderungen an Small-scale Partnership Projekte mit einer Fördersumme von 30 000 € oder 60 000 €

- Das Projekt fällt inhaltlich in den Jugendbereich, der sowohl Jugendpolitik als auch Youth Work umfasst.
- Die beteiligten Partnerorganisationen sind konsequenterweise auf lokaler oder nationaler Ebene im nicht-formalen Jugendbereich tätig. Dieser Arbeitsbereich der Organisationen wird im Antrag nachvollziehbar beschrieben. Bei Bildungssektor-übergreifenden Projekten soll die Wirkung des Projekts zu einem wesentlichen Teil auf den Jugendbereich ausgerichtet sein.
- Die beteiligten Partner haben ihren gemeinsamen bzw. unterschiedlichen Bedarf zur Entwicklung der eigenen Organisation und/oder des Netzwerkes ausreichend geklärt sowie das Projektvorhaben gemeinsam erarbeitet und nachvollziehbar im Antrag beschrieben.
- Es wird im Antrag klar und konkret beschrieben, wie mindestens eine horizontale und/oder jugendspezifische Förderpriorität der Leitaktion 2 mit dem Projekt unterstützt wird.
- Die geplanten Aktivitäten haben einen klaren Bezug zu den Projektzielen, und sie sind inhaltlich und budgetär ausreichend beschrieben, sodass die Umsetzbarkeit eingeschätzt werden kann.
- Im Erasmus+ Programmhandbuch werden vier horizontale Aspekte der Leitaktion 2 genannt. Diese sollten sich in der praktischen Umsetzung aller Aktivitäten widerspiegeln und im Antrag beschrieben werden.
- Es werden methodische Maßnahmen zur Projektauswertung klar beschrieben.
- Es wird klar beschrieben, wie die Projektergebnisse nachhaltig in die reguläre Arbeit der beteiligten Partner integriert werden sollen.
- In Small-scale Partnership Projekten werden keine greifbaren Projektergebnisse (Handbücher, Datenbanken etc.) erwartet. Falls greifbare Projektergebnisse entwickelt werden sollen, sollten im Antrag konkrete Überlegungen und Schritte zur weiteren Verbreitung innerhalb der beteiligten Organisationen und Netzwerke, aber auch außerhalb des Kreises der unmittelbar Beteiligten, beschrieben sein.

Weitergehende Anforderungen an Kooperationspartnerschaftsprojekte mit einer Fördersumme von 120 000 €

- Projekte ab dieser Fördersumme sind in der Regel von längerer Dauer als die o. g. Small-scale Partnerships, es werden mehr Partnerorganisationen involviert, und sie beinhalten mehr Aktivitäten innerhalb der zu beschreibenden Arbeitspakete des Projektes.
- Über die Bedarfe der am Projekt beteiligten Organisationen hinaus wird ein Bedarf im Arbeitsfeld nicht-formaler Jugendarbeit beschrieben, in dem die Projektergebnisse andere Organisationen in ihrer Arbeit unterstützen können.

- Es wird klar beschrieben, wie und wann die im Antrag zu benennenden qualitativen und quantitativen Erfolgsindikatoren gemessen und ausgewertet werden.
- Falls greifbare Projektergebnisse entwickelt werden sollen, ist eine Verbreitungsstrategie mit konkreten, angemessenen Schritten und Reichweite beschrieben. Sie beinhaltet u. a. auch budgetrelevante Aktivitäten zur Nutzbarmachung der Projektergebnisse durch andere Fachorganisationen im Arbeitsfeld.

Weitergehende Anforderungen an Kooperationspartnerschaftsprojekte mit einer Fördersumme von 250 000 €

- Inhaltlich sollte das Projekt in einem nachvollziehbaren Bezug zu den Themen der europäischen Jugendpolitik stehen, insbesondere des „Erneuten Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa 2019-2027“ (EU-Jugendstrategie) und der European Youth Work Agenda.
- Die gemeinsame Entwicklung greifbarer Produkte wird erwartet. Zwecks besserer Nutzbarmachung in der Arbeitspraxis sollten diese bestenfalls in allen Sprachen der am Projekt beteiligten Länder und in Englisch zur Verfügung gestellt werden.
- Eine vor Antragstellung erfolgte fundierte Bedarfsanalyse im Feld wird erwartet. Ebenso ist eine angemessene Sichtung relevanter bereits existierender Produkte, Methoden o. ä. **vor** Antragstellung vorzunehmen. Klare Erläuterungen sind im Antrag notwendig, welche Ergebnisse die Bedarfsanalyse und Sichtung ergeben haben und welchen Mehrwert die Erstellung neuer Produkte / Überarbeitung vorhandener Produkte im Vergleich zu den existierenden hat.
- Ein wichtiger, vor Antragstellung strategisch konkret geplanter Schwerpunkt des Projektes wird auf die Verbreitung der Projektergebnisse in den beteiligten Partnerländern gelegt. Es wird erwartet, dass bereits im Antrag konkret beschrieben wird, wie die Ergebnisse an ein Fachpublikum im Jugendbereich verbreitet werden sollen. Ausreichende Öffentlichkeitsarbeit ab Beginn des Projektes ist Teil der Verbreitungsstrategie, die über die am Projekt beteiligten (assoziierten) Partner hinaus geht und die Nutzung der Projektergebnisse nachvollziehbar unterstützt.

Weitergehende Anforderungen an Kooperationspartnerschaftsprojekte mit einer Fördersumme von 400 000 €

- Es sollten angemessen viele Aktivitäten in Rahmen der Arbeitspakete geplant werden, die möglichst die maximale Dauer von 36 Monaten für Kooperationspartnerschaften ausnutzen und angemessen viele Partner aus verschiedenen Ländern einbeziehen.
- Das Projektthema / die geplanten Projektergebnisse sollen einen für das Arbeitsfeld innovativen Ansatz³ verfolgen bzw. es sollen innovative neue Produkte entwickelt werden, die für

³ “As innovation in youth work, we understand demonstrated methodologies, practices, tools, ways of approaching target groups, or organizational models that have new elements, that are upgrades of existing practices, or are completely new to the youth field or to a particular context, and that enable youth work to support young people to make changes and positively affect their lives, and/or contribute to a wider social change.” Veröffentlicht z. B. auf <https://www.eayw.net/wp-content/uploads/2022/02/EAYW-Study-final-report-2022-ISBN.pdf> (zuletzt aufgerufen am 08.02.2024).

Fachorganisationen in dem Arbeitsbereich nützlich sind. Die Produkte sollten in allen Partnersprachen und Englisch angeboten werden.

- Vor Antragstellung sollten im Antrag zu beschreibende Kooperationsabsprachen mit assoziierten Partnern in den am Projekt beteiligten Ländern getroffen werden, um diese in die Entwicklung, Testung und Verbreitung von Projektprodukten einzubeziehen. Hierdurch wird eine über die Partnerorganisationen hinausgehende Nutzung der Projektprodukte gewährleistet.
- Ein konkreter nachvollziehbarer Plan zur Verbreitung und Nutzung der Projektergebnisse über die am Projekt beteiligten Länder hinaus ist Teil der Verbreitungsstrategie. Bestenfalls sind eine Sichtbarmachung und Nutzung auch auf europäischer Ebene geplant.

Stand: Februar 2024